

**Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss**

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

An das
Hessische Ministerium der Finanzen
sowie an das
Hessische Ministerium des Innern und für Sport

und das Regierungspräsidium Darmstadt



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 – 0
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



**Finanz- und Rechnungswesen
Kommissarischer Abteilungsleiter
Sachbearbeitung: Herr Medert**

Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 302
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 525
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5584
E-Mail: martin.medert@kreis-bergstrasse.de

Sprechtag:
Montag bis Mittwoch
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -15.30 Uhr
Donnerstag
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -18:00 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Datum: 18.06.2012

Unser Zeichen: II-7/1 Me

Betrifft: **Antrag auf Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt wird der Antrag auf Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm fristgerecht vorgelegt. Die Vorlage erfolgt gleichzeitig bei dem Hessischen Ministerium der Finanzen sowie dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und bei dem Regierungspräsidium in Darmstadt.

Dieser Antrag wird Ihnen gleichzeitig in Form einer Access-Datenbank durch E-Mail übermittelt. Mit diesem Bericht werden Ihnen als zusätzliche Informationen das mit dem Haushalt 2012 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept und eine Ausfertigung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 18.06.2012 vorgelegt. Der Antrag und der Beschluss des Kreisausschusses wurden dem Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2012 zur Kenntnis gegeben. Es wird gebeten, den fristgerechten Eingang dieses Antrages schriftlich zu bestätigen und auf Vollständigkeit zu prüfen. Bei Unvollständigkeit wird um Nachricht bezüglich fehlender Daten und / oder Unterlagen gebeten.

Mit diesem Antrag wird die Entschuldungshilfe nach § 1 Absatz 1 Schutzschirmgesetz, die Zinsdiensthilfe des Landes gemäß § 1 Absatz 3 und die zusätzliche Zinsdiensthilfe aus dem Landesausgleichsstock gemäß § 1 Absatz 4 Schutzschirmgesetz beantragt.

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) 6949606
Sparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) 1025865
Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BLZ 553 500 10) 3160009

Sparkasse Starkenburg (BLZ 509 514 69) 30166
Volksbank eG Darmstadt-Kreis Bergstraße (BLZ 508 900 00) 10110904



Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main



Metropolregion
Rhein-Neckar

Entwurf

Der Kreis Bergstraße wird, nach eigener Einschätzung, den vollen Abbauzeitraum von acht Jahren benötigen, um ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen. Da er mit seinen Konsolidierungsmöglichkeiten nicht in der Lage ist, dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Finanzausstattung über den Kommunalen Finanzausgleich deutlich verbessert wird, keine neue Aufgaben durch Bund und Land, ohne eine ausreichende Refinanzierung, übertragen werden und bei bestehenden Aufgaben deutliche finanzielle Entlastungen erfolgen. Das prognostizierte Ziel wurde unter folgenden Annahmen getroffen:

- 1) Bis 2020 wird erwartet, dass aufgrund eines moderaten Wirtschaftswachstums die Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen ansteigen. Nicht berücksichtigt sind konjunkturelle Einbrüche und eine Steuergesetzgebung, die zu Steuermindereinnahmen führen. Unberücksichtigt sind aber auch Verbesserungen aus der Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs und aus einer Entscheidung des Staatsgerichtshofes im Zusammenhang mit der vom Kreis eingereichten Verfassungsklage.
- 2) Bei der langfristigen Erwerbslosigkeit wird weiterhin ein moderater Rückgang, in einem geringeren Umfang als in den Jahren 2011 und 2012, jedoch ohne Unterbrechung dieser Entwicklung erwartet.
- 3) Vom Bund wird erwartet, dass er die Transferaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wie in der Gemeindefinanzreformkommission zugesagt, zu 100 % übernimmt.
- 4) Maßgeblich für die Erreichung des prognostizierten Ziels ist, dass die Risiken am Kapitalmarkt beherrschbar bleiben und die Durchschnittsverzinsung für Kassenkredite 3,5 % nicht übersteigt.

Die Teilnahme des Kreises an dem Kommunalen Rettungsschirm ist bei dieser Antragstellung nicht berücksichtigt worden, da selbst bei einer Zinsdiensthilfe von 2 % nur eine geringe Entlastung des Ergebnishaushaltes erwartet wird. Für den Kreis steht bei der Antragstellung die bilanzielle Entlastung bei den Verbindlichkeiten im Vordergrund.

Bei den Erläuterungen zum Konsolidierungsprogramm (Produkte) wurden die erwarteten Konsolidierungsbeiträge jeweils im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Für weitere Informationen und zur Erörterung des Antrages stehen der Kreisausschuss und die Kreisverwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wilkes
Landrat

Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter